

IP|Rezension: Die neuen Beck-Bücher zum Urheberrecht

2009-05-22 11:07:48

Der seit langem angekündigte und erwartete 2. Korb zum Urheberrecht ist mittlerweile durch das Zweite Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft vom 26.10.2007 umgesetzt worden. Darauf haben die Autoren der hier vorgestellten Lehrbücher natürlich schon länger gewartet und so ist es denn kein Wunder, dass nun alle drei Lehrbücher des Beck-Verlags zum Urheberrecht mit Neuauflagen an den Start gingen. Natürlich unter verschiedenen Vorzeichen: War es die 2. Auflage des „Hertin“, die nun erschienen ist, hat Manfred Rehbinder seiner 14. nun gleich die 15., aktualisierte Auflage hinterhergeschoben. Tobias Lettl ist mit seiner Erstauflage angetreten. Alle drei Bücher spielen in der selben Preisklasse um die 25,00 Euro. Auch von ihrem Umfang her sind die drei vergleichbar. Hertin hat das kürzeste Buch geschrieben, zum „Lettl“ muss man sagen, dass fast 50 Seiten nicht vom Urheberrecht, sondern vom KUG handeln (davon gleich). Der „Rehbinder“ wiederum ist nicht nur seitenzahlmäßig das umfangreichste Werk, sondern auch von größerem Format und somit sicher das ausführlichste.

Alle drei Lehrbücher bieten in Hinsicht auf den Themenkomplex des internationalen Urheberrechts nicht allzu viel. Das sei natürlich nicht Schwerpunkt der Darstellung, mag man nun einwenden. Eine gewisse Rolle sollte der internationale Bezug unserer Ansicht nach allerdings doch spielen, schließlich ist das Urheberrecht mit den Jahren doch stark in den internationalen und europäischen Kontext eingebettet worden. Daher haben wir bei diesem Thema etwas genauer hingesehen.

Hertin

Wie auch der bereits in dieser Reihe vorgestellte „Berlit“, der ebenfalls aus der Reihe „Praxis des Gewerblichen Rechtsschutzes und Urheberrechts“ stammt, ist auch der „Hertin“ ohne eine einzige Fußnote verfasst. Statt dessen wird versucht, den Fällen besonders viel Aufmerksamkeit zu schenken. Was im Markenrecht gut klappte, funktioniert auch im Urheberrecht gut. Es ist natürlich durchaus erstaunlich, dass die Autoren dieser Reihe offenbar das gesamte Rechtsgebiet ohne Verweise darstellen können. Denn diese haben schließlich auch gewisse urheberrechtliche Implikationen. Bei allem Respekt vor den wirklich sehr guten Autoren erscheint es immer noch seltsam, dass hier vollkommen ohne Quellverweise gearbeitet wird. Aber das werden sich die Macher der Reihe sicherlich gut überlegt haben. Da das Buch im November 2007 erschienen ist, ist die Umsetzung der Durchsetzungs-RL leider nicht mehr eingearbeitet worden.

Der „Hertin“ setzt sich knapp mit dem internationalen Recht auseinander. Es gibt einige Aussagen zum Territorialitätsprinzip, ein paar Seiten zu TRIPS etc. Der Leser wird eher darauf aufmerksam gemacht, dass hier eine weitere Rechtsdimension existiert, als dass diese wirklich beleuchtet wird. Das ist insofern schade, als dass in dieser Reihe schließlich keine Fußnoten existieren, so dass auch keine weiterführende Lektüre vorgeschlagen wird. Besonders gelungen

IP | Notiz

Intellectual Property Rights im Blog

ist allerdings das Kapitel mit einer Übersicht der verschiedenen EU-Richtlinien, die es zum Urheberrecht gegeben hat und deren Auswirkungen auf das deutsche Recht. So eine kurze und unpräzise Aufstellung wünscht man sich in seinem Lehrbuch. Insgesamt ist allerdings, vielleicht auch wegen des starken Praxisbezugs des Buches, hier die ausführlichste Darstellung der internationalen Aspekte zu finden.

Rehbinder

Manfred Rehbinder hat mit der 15. Auflage seines Lehrbuchs wieder einmal vieles richtig gemacht. Das Buch vereint gute Lesbarkeit mit Detailfülle. Es lässt sich recht gut als Einführung lesen, aber auch der Leser, der etwas zum Thema „click-wrap“-Lizenz sucht, wird in dem Werk fündig. Das Buch ist ebenfalls ohne Fußnoten gehalten, es fehlt allerdings nicht an Literaturverweisen, so dass man bei Bedarf gute Einstiegshinweise in die weiterführende Lektüre bekommt. Besondere Stärken weist das Buch bei den grundlegenden Themen auf, zu denen sich Rehbinder viel Gedanken gemacht hat. Auch das Verlagsrecht ist gut dargestellt. Bei manchen spezielleren Themen wie etwa dem Filmrecht geht dem Buch etwas die Luft aus, das ist allerdings letztlich auch verständlich.

Etwas enttäuschend sind die Ausführungen zum internationalen und europäischen Bereich, die mE in einem solch grundlegenden Werk mehr Bedeutung zugemessen bekommen sollten.

Lettl

Tobias Lettl fokussiert sich in seiner Darstellung stark auf die Kernthemen des Urheberrechts, also den Werkbegriff, Verwertungsrechte und ihre Übertragung und die Rechtsfolgen von Verletzungshandlungen etc. Das Buch hat deutlich den Studenten im Visier, der sich einen ersten Überblick über die Materie verschaffen will. Dies klappt auch recht gut: Das Buch stellt eine gute Einführung dar, die zahlreichen Beispiele sorgen ebenso wie verschiedene Schemata für Plastizität. Allzu große inhaltliche Tiefe sollte nicht erwartet werden. Beispielsweise ist die „Germania 3“-Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht erwähnt. Ein typischer Fall, der in einem einführenden Lehrbuch auch nicht unbedingt enthalten sein muss, solange man weiß, dass es sich um ein solches handelt. Ein weiteres Feature dürfte die knapp 50 Seiten starke Darstellung des Rechts am eigenen Bild nach KUG sein, die dem Bedürfnis von Studenten, die Klausuren im medienrechtlichen Umfeld schreiben, sicherlich entgegen kommt.

Tobias Lettl hat das Gemeinschaftsrecht und die Verbindungen mit dem Urheberrecht ganz vorn an zur Einleitung gesellt. Die Idee, das Gemeinschaftsrecht als grundlegende Quelle des Urheberrechts zu begreifen, ist dabei sicherlich richtig. Im Rahmen des in diesem Buch vermittelten Wissens ist das internationale Urheberrecht hier befriedigend dargestellt.

Fazit

Der „**Lettl**“ ist als erstes Ausbildungsbuch empfehlenswert: Er ist offensichtlich für Einsteiger gedacht und vermittelt grundlegendes Wissen. Dies tut er in akademischerer Form als der „**Hertin**“, der ja eher praxis- also fallbezogen ist. Insofern wäre er als erstes Buch zum Thema für

IP | Notiz

Intellectual Property Rights im Blog

Studenten empfehlenswert.

Bereits eingeleseene Studenten greifen zum „**Rehbinder**“. Er ist unter den drei Lehrbüchern das, was man sich üblicherweise unter einem Standardlehrbuch vorstellt. Mittlerweile ein Klassiker in der 15. Auflage, ist er mit knapp 390 großformatigen Seiten das umfangreichste Werk und geht auch stärker und akademischer in die Tiefe als seine Kollegen. Dabei scheut Rehbinder auch vor eigenen Meinungen nicht unbedingt zurück, was sich für den unwissenden Leser auch als Fallstrick darstellen kann.

Der „**Hertin**“ eignet sich als einführende Lektüre nur bedingt. Das Buch richtet sich eindeutig an den Praktiker, der eher an Vertragsgestaltungen als an letztlich akademischen Diskussionen zum Werkbegriff etc. interessiert, aber im Fachthema Urheberrecht nur bedingt zu Hause ist. Ein weiteres Highlight des Buches ist die gute Vermittlung der urhebergesetzlichen Systematik. Unserer Einschätzung nach ist ein gewisses Grundverständnis, auch in der anwaltlichen Praxis, Voraussetzung, um das Buch wirklich gewinnbringend verwenden zu können. Dann allerdings ist es als kompaktes Nachschlagewerk sehr gut zu gebrauchen.

Tobias Lettl, Urheberrecht, Verlag C.H. Beck, 1. Auflage 2008, 392 Seiten, € 24,90, ISBN: 978-3-406-56777-3

Paul Hertin, Urheberrecht, Verlag C.H. Beck, 2. Auflage 2008, 302 Seiten, € 26,00, ISBN: 978-3-406-56604-2

Manfred Rehbinder, Urheberrecht, 15. Auflage, Verlag C.H. Beck, 389 Seiten, € 27,80, ISBN: 978-3-406-57054-4

(cen)